

30.11.89

Antrag

des Freistaates Bayern

zur

Entschlieung des Bundesrates zu aktuellen Herausforderungen
der Arbeitsmarktpolitik

- Antrag des Landes Baden-Wrttemberg -

Punkt 12 der 607. Sitzung des Bundesrates am 1. Dezember 1989

Der Bundesrat mge beschlieen:

1. Punkt II 1. (Schlieung der Qualifizierungslcke), 1. tir
der Entschlieung wird wie folgt gefat:
 - "ermutigt daher die Bundesregierung unter Hinweis auf
seine Entschlieung zur 9. Novelle zum Arbeitsfrderungsgesetz (BR-Drs. 573/88), die Anstrengungen zur bedarfsge-
rechten Qualifizierung Arbeitsloser fortzusetzen und wei-
terzuentwickeln und dabei auch Anreize fr die Qualifi-
zierung in Berufen mit zunehmendem Arbeitskrftemangel,
wie z. B. bei den Pflegeberufen, zu schaffen."
2. Punkt II 3. (Verstrkung der Vermittlungsbemhungen) der
Entschlieung, einschlielich des Punktes 3.1 (Verbesserung
der Vermittlungsaktivitten) erhlt folgende Fassung:

Ausgeliefert am 30. NOV. 1989

- 2 -

3. Verstärkung der Vermittlungsbemühungen

"Dem Bundesrat ist bewußt, welche große Bewegung auf dem Arbeitsmarkt herrscht. So haben sich im Verlauf des Jahres 1988 insgesamt 3,7 Mio Arbeitnehmer im Bundesgebiet neu arbeitslos gemeldet, fast 3,8 Mio schieden wieder aus der Arbeitslosigkeit aus. Davon wurden 2,1 Mio von den Arbeitsämtern in Stellen vermittelt. Gleichwohl hält der Bundesrat zur Verbesserung der Effizienz der Vermittlungspraxis folgende Maßnahmen für erforderlich.

3.1 Verbesserung der Vermittlungsaktivitäten

Ein maßvoller Ausbau der Außendienstaktivitäten könnte zu einer Verbesserung der Stellenakquirierung und einer Erhöhung der Akzeptanz des Vermittlungsservices der Arbeitsämter bei den Betrieben führen. Zudem muß eine laufende, enge Zusammenarbeit mit Organisationen der Wirtschaft und die Einführung bzw. die Ausweitung unbürokratischer Sonderaktionen mit Arbeitgebern und Arbeitslosen angestrebt werden. Von besonderer Bedeutung ist die weitere Steigerung der Funktionsfähigkeit und Treffsicherheit der überregionalen Vermittlung auch über die Grenzen der Landesarbeitsamtsbezirke hinweg. Hierzu ist insbesondere die EDV-unterstützte großräumige Vernetzung der Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit, die derzeit im Aufbau ist, voranzutreiben."

3. Punkt II 4. (Intensivierung der Mißbrauchsbekämpfung), 4. tiré der EntschlieÙung wird wie folgt gefaÙt:

- "durch Umsetzung von Personal sichergestellt wird, daÙ die für eine konsequente Bekämpfung des LeistungsmiÙbrauchs erforderliche Personalausstattung gewährleistet ist."